

An
Stadtverwaltung Bietigheim-Bissingen
Herrn Oberbürgermeister Jürgen Kessing
- Geschäftsstelle des Gemeinderats -
Marktplatz 8
74321 Bietigheim-Bissingen

Bietigheim-Bissingen, den 19.11.2025

Haushaltsantrag: Sperrvermerk für die städtischen Klimaförderprogramme.

Antrag:

Die im Haushalt 2026 vorgesehenen Mittel für städtische Klimaförderprogramme in Höhe von über 100.000 € erhalten einen Haushaltssperrvermerk. Eine Freigabe erfolgt erst nach Vorlage und Bewertung der Gewerbesteuer-schätzung im Mai 2026.

Haushaltsauswirkungen:

Vorläufige Ausgabensperre über 100.000 €

Begründung:

Die geplanten städtischen Klimaförderprogramme umfassen Mittel in Höhe von 100.000 €, deren Einsatz aktuell nicht zwingend notwendig ist. Ein Sperrvermerk ermöglicht es, diese Mittel zunächst zurückzustellen. Damit bleibt die Handlungsfähigkeit erhalten, ohne sofort finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Auch diese Fördermittel zählen nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben der Kommune.

Mit freundlichen Grüßen

AfD-Fraktion im Gemeinderat Bietigheim-Bissingen

Matthias Veith, Fraktionsvorsitzender
Josef Walter, stv. Fraktionsvorsitzender
Eleonora Belikow, Stadträtin

1.3 Sperrvermerk für die städtischen Klimaförderprogramme